

Stellungnahme

des Landkreises Vorpommern-Greifswald
vom 22. November 2023

zum Gesetzentwurf der Landesregierung
**Entwurf eines Gesetzes zur Anpassung der
Finanzbeziehungen zwischen Land und Kommunen
in Mecklenburg-Vorpommern**
- Drucksache 8/2759 -

Landkreis Vorpommern-Greifswald

Der Landrat



Landkreis Vorpommern-Greifswald, Postfach 11 32, 17464 Greifswald

Landtag Mecklenburg-Vorpommern
Ausschuss für Inneres, Bau und
Digitalisierung
Ausschusseksretariat
Lennestraße 1 (Schloss)
19053 Schwerin

Per E-Mail:
innenausschuss@landtag-mv.de

Besucheranschrift: 17389 Anklam, Demminer Str. 71-74
Amt: Dezernat I
Beigeordneter u. 2. Stellvertreter des Landrates
Auskunft erteilt: Herr Wille
Zimmer: 206
Tel./Fax-Nr.: 03834 8760-1300 / 03834 8760-9002
E-Mail: Dietger.Wille@kreis-vg.de
beBPo: Landkreis Vorpommern-Greifswald
- Zentrale Poststelle

Sprechzeiten
montags: nach Vereinbarung
dienstags: 09:00 bis 12:00 Uhr und 14:00 bis 18:00 Uhr
mittwochs: nach Vereinbarung
donnerstags: 09:00 bis 12:00 Uhr und 14:00 bis 16:00 Uhr
freitags: nach Vereinbarung

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom Unser Zeichen (bitte immer angeben) Datum

22.11.2023

Anhörung vor dem Ausschuss für Inneres, Bau und Digitalisierung zum Entwurf eines Gesetzes zur Anpassung der Finanzbeziehungen zwischen Land und Kommunen in Mecklenburg-Vorpommern - Stellungnahme

Sehr geehrte Damen und Herren,

herzlichen Dank für die Möglichkeit zur Stellungnahme zur Änderung des Finanzausgleichsgesetzes M-V.

Der kommunale Finanzausgleich ist meiner Auffassung nach ein entscheidender Faktor für die Entwicklung gleichwertiger Lebensverhältnisse und ein entscheidender Faktor für die Entwicklungsprozesse, die in kommunalen Körperschaften in Gang gesetzt werden.

So wird eine Finanzausstattung, die den Körperschaften kraftvoll Investitionen und weitere finanzielle Handlungsspielräume ermöglicht, deutlich positive Effekte auf die gesamte wirtschaftliche, kulturelle und soziale Entwicklung haben. Dies ist grundlegend für eine gute Landesentwicklung. Umgekehrt führen Haushaltsnotlagen zu negativen Signalen der Stagnation und Mangelwirtschaft.

Auch für das Demokratieempfinden der Bürger ist das Maß der Gestaltungsfreiheit in den Selbstverwaltungsorganen wesentlich. Und dies hat ursächlich mit finanziellen Handlungsspielräumen zu tun.

Die letzten 10 Jahre waren vom allgemeinen wirtschaftlichen Aufschwung in Mecklenburg-Vorpommern geprägt, von dem eine Reihe kommunaler Körperschaften erheblich profitieren und damit ihre positive Entwicklung sehr dynamisch gestalten konnten. Es gab aber auch viele Kommunen, deren Notlage trotzdem nicht verändert wurde. Hier war die Novelle des FAG M-V aus dem Jahr 2020 ein großer Wurf, da die Finanzverteilung zwischen den Kommunen besser zu Gunsten der Schwachen geregelt wurde und indem das Land erhebliche Mittel bereitstellte.

Hinweis: Bitte ausschließlich die Postanschrift verwenden!

Landkreis Vorpommern-Greifswald

Kreissitz
Feldstraße 85 a
17489 Greifswald

Postanschrift
Postfach 11 32
17464 Greifswald

Telefon: 03834 8760-0
Telefax: 03834 8760-9000

Internet: www.kreis-vg.de
E-Mail: posteingang@kreis-vg.de

Bankverbindungen

Sparkasse Vorpommern
IBAN: DE96 1505 0500 0000 0001 91
BIC: NOLADE21GRW

Sparkasse Uecker-Randow
IBAN: DE81 1505 0400 3110 0000 58
BIC: NOLADE21PSW

Gläubiger-Identifikationsnummer
DE11ZZZ00000202986

Insbesondere die Regelungen des § 27 FAG M-V gaben auch den Kommunen, die trotz dieser Möglichkeiten Fehlbeträge auswiesen, Anreize und Hoffnung auf eine bessere Entschuldung und Entwicklung. Gleichzeitig konnten die Regelungen zur Infrastrukturpauschale genutzt werden, um flächendeckend kommunale Infrastruktur besser zu erhalten und zu entwickeln.

An den grundlegenden Eckpfeilern dieser Reform ändert sich mit dem Entwurf nichts und das begrüße ich sehr.

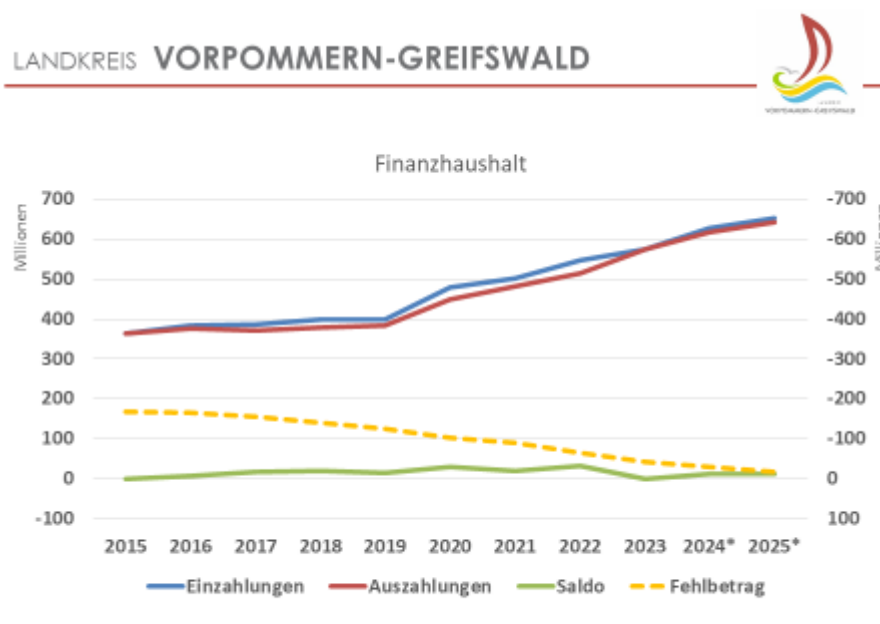
Ich sehe allerdings mit Sorge, dass die Entwicklung der aktuellen Rahmenbedingungen, die nichts mit dem FAG M-V zu tun haben, diese Erfolge zunichte machen kann und gleichzeitig ein stärkeres finanzielles Engagement des Landes zur Stärkung der Gesamtschlüsselmasse oder aber zur Entlastung der Kommunen auf der Ausgabeseite erforderlich macht.

Ich möchte dies am Beispiel des Landkreises Vorpommern-Greifswald erläutern:

Erhöhter Finanzbedarf des Landkreises – Stärkung Schlüsselzuweisungen

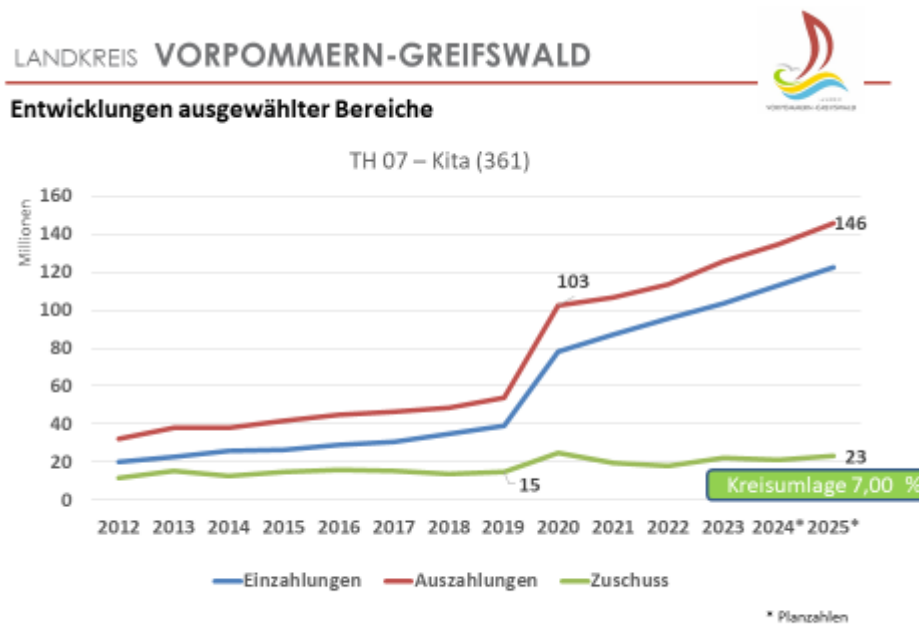
Mit der Planung für den Doppelhaushalt 2022/2023 im Jahr 2021 erwartete der Landkreis einen Auszahlungsbedarf von 507 Mio. EUR für das Jahr 2023. Die Prognose zum Jahresende 2023 lässt Auszahlungen von 576 Mio. EUR erwarten und die Planungen für 2024 und 2025 lassen sogar 618 Mio. EUR und 641 Mio. EUR erwarten.

Diese Anstiege in den Auszahlungen lassen sich auf Preisanstiege in Folge des Ukrainekrieges, aber auch zu wesentlichen Teilen durch Gesetzesänderungen und neuer Standards in Folge politischer Zielsetzungen durch die Bundes- und Landesregierungen zurückführen. Wie in nachstehender Grafik ersichtlich, gab es bis zum Jahr 2019 einen moderaten Auszahlungsanstieg. Bei gleichzeitigem stärkerem Einzahlungswachstum konnten Haushaltsüberschüsse generiert werden, mit denen Fehlbeträge abgebaut werden konnten und die mehr Spielraum in der Selbstverwaltung gaben. Die stärkeren Kostenanstiege ab 2020 wurden durch neue gesetzliche Regelungen verursacht.



Insbesondere die Einführung der gebührenfreien Kita, des Bundes- und Teilhabegesetzes und die Folgen der Corona Pandemie führten zu einem massiven Ausgabeanstieg.

Beispielhaft sei hier der Bereich Kita gezeigt.



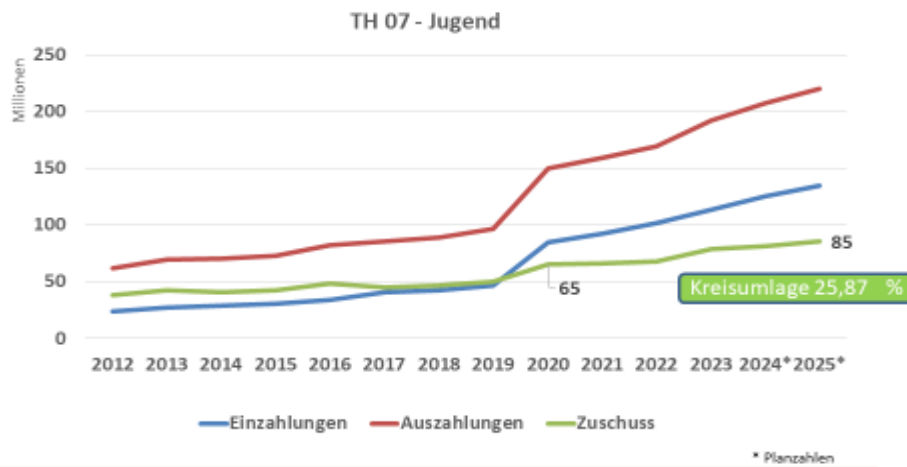
Dieser Anstieg hat, wie die meisten Anstiege im Sozial- und Jugendbereich, mit der Entwicklung der hierfür nötigen direkten und indirekten Personalkosten zu tun. Es war erklärtes Ziel des Landes, Erzieher und Sozialarbeiter mit Tarifbindungen zu entlohnen. Gleichzeitig stieg der Bedarf an Arbeitskräften der Branche durch veränderte Standards, so dass in dieser Situation erhebliche Lohnverbesserungen für das Personal erreicht wurden.

Diese Entwicklung beschleunigte sich noch einmal mit dem Ausbruch des Ukrainekrieges und dessen Folgen auf die Tarifabschlüsse und die allgemeine Preisentwicklung. Zwar erhält der Landkreis auch deutlich mehr Finanzmittel zur Finanzierung, jedoch steigt der beim Kreis verbleibende Zuschuss erheblich, ohne dass allgemeine Deckungsmittel hierfür bereitstehen.

Dies sei beispielhaft am Teilhaushalt Jugend des Landkreises gezeigt. Der durch allgemeine Deckungsmittel des Kreises zu finanzierende Anteil belief sich im Jahr 2019 auf rund 50 Mio. EUR pro Jahr. Im Jahr 2020 auf bereits 65 Mio. EUR und für das Jahr 2025 wird der Kreis voraussichtlich 85 Mio. EUR selbst finanzieren müssen.



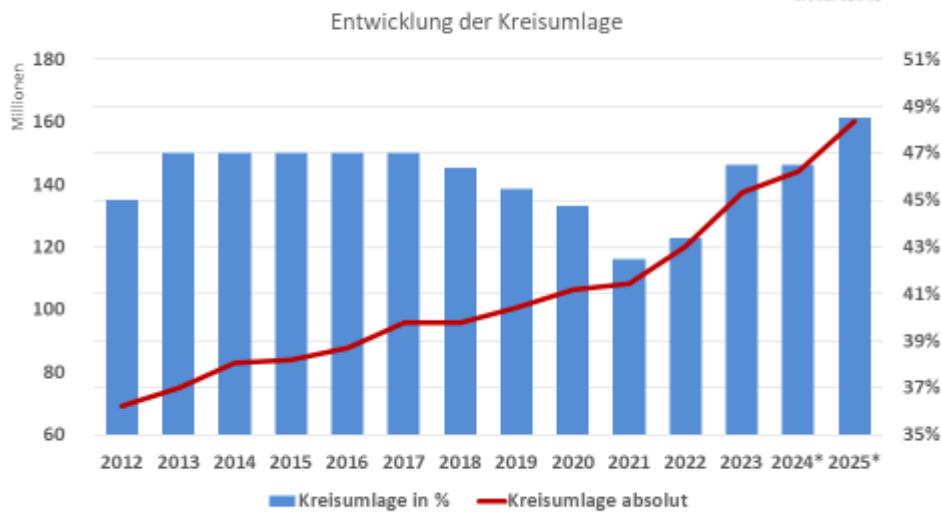
Entwicklungen ausgewählter Bereiche



Als allgemeine Deckungsmittel stehen dem Landkreis die Schlüsselzuweisungen aus dem FAG M-V und die Kreisumlage zur Verfügung. Die Schlüsselzuweisungen haben zwar ein historisch hohes Niveau erreicht, wachsen aber nicht mit der gleichen Dynamik wie der Finanzbedarf. In diesem konkreten Beispiel hat das zur Folge, dass alleine für den Teilhaushalt Jugend 25,87 % der Kreisumlage benötigt werden. Im Jahr 2019 waren dies nur etwa 20 %.

Gleichzeitig gibt es erhebliche andere Erfordernisse, die im derzeitigen Finanzbedarf noch nicht enthalten sind. So werden z. B. im Rahmen der Digitalisierung erheblich mehr finanzielle Mittel benötigt werden. Alleine die intensive Ausstattung der Schulen des Landkreises wird mittelfristig 4 - 6 Mio. EUR zusätzliche Kosten pro Jahr für Betrieb und Ersatzbeschaffungen verursachen.

Der Landkreis Vorpommern-Greifswald plant für das Jahr 2025 mit einer Kreisumlage von 48,5 %. Dies überfordert auf Dauer die Ebene der kreisangehörigen Gemeinden. Wir erreichen damit in Folge der eben skizzierten Kostensteigerungen Rekordwerte, die nur gemindert werden können, wenn Kostenentlastungen bei den zu erfüllenden Aufgaben oder/und eine deutliche Aufstockung der Finanzausgleichsmasse zu Gunsten der Kommunen erfolgt. Erfolgt dies nicht und bleibt die Kostendynamik bestehen, dann wird es in Kürze auf der kommunalen Ebene wieder Fehlbeträge und Stagnation in großem Umfang geben.



Infrastrukturpauschale

Die Einführung der Infrastrukturpauschale hat sich als Instrument zur Verbesserung und zum Erhalt der Infrastruktur für Haushaltssicherungskommunen bewährt. So konnte der Landkreis deutlich mehr Werterhaltung und Investitionen vornehmen. Jedoch konnte die durch die Gutachter ermittelte Lücke zu eigentlich notwendigen Werterhaltungen oder Investitionen nicht geschlossen werden. So hat der Landkreis vor wenigen Jahren alleine bei den Straßen einen Werterhaltungs- und Investitionsstau von 200 Mio. EUR nur für die Kreisstraßen des Landkreises Vorpommern-Greifswald ermittelt.

Um diesen Stau aufzulösen, wäre ein jährliches Finanzvolumen von ca. 30 Mio. EUR für die nächsten Jahre erforderlich. Die Infrastrukturpauschale für den Landkreis betrug bis zum Jahr 2023 ca. 9,5 Mio. EUR pro Jahr und wird ab 2024 ca. 6,9 Mio. EUR betragen. Wie bereits oben dargestellt, kann der Landkreis keine eigenen Überschüsse erwirtschaften, um hier einen Beitrag für die Stärkung der Investitionskraft zu leisten.

Deshalb wären zusätzliche Landesmittel erforderlich, um die Investitionskraft zu stärken.

Übertragener Wirkungskreis

Die Landkreise führen viele Aufgaben im Rahmen des übertragenen Wirkungskreises aus. Dies sind Landesaufgaben, die auch das Land finanzieren muss. Der Mechanismus, in dem die Finanzierung geregelt wird, ist ungerecht und führt im Ergebnis zu einer höheren Finanzlast auf kommunaler Ebene. Diese Finanzmittel fehlen den Kommunen für ihre eigenen Aufgaben.

Beispielhaft sei dies an der Entwicklung der Aufgaben der Ausländerbehörde erläutert.

Bis zum Ausbruch des Ukrainekrieges gab es in der Ausländerbehörde des Landkreises Vorpommern-Greifswald 24 Planstellen zur Aufgabenerfüllung. Mit der Flüchtlingswelle in Folge des Krieges mussten in kurzer Zeit zusätzliche Planstellen geschaffen und Personal eingestellt werden. Mit der geänderten Migrationspolitik der Bundesregierung ergibt sich nochmals zusätzlicher Bedarf. Nach den aktuellen Planungen wird bis Ende 2025 der Stellenplan für diesen Bereich auf 36 Stellen aufwachsen. Diese müssten vollständig vom Land finanziert werden.

Derzeit ist es aber so, dass die Überprüfung des ÜWK die Rechnungsergebnisse des Jahres 2022 betrachtet hat und daraus in einem finanzmathematischen Verfahren pauschale Zuweisungen für die Landkreise ableitet, die bis zur nächsten Überprüfung gelten. Das bedeutet, dass der beschriebene Aufwuchs, der auch vom Land gewollt wurde, bis zur nächsten Überprüfung keinerlei Berücksichtigung findet. Gleiches gilt für Tarifsteigerungen, die für das Bestandspersonal aktuell bezahlt werden müssen. Dieser Finanzbedarf wird durch Verzicht oder Reduktion eigener Aufgaben oder aus einer höheren Kreisumlage finanziert. Alleine für die Ausländerbehörde ist dies ein Betrag von ca. 3 Mio. EUR. Die entspricht derzeit einem Kreisumlagepunkt. Das ist nicht fair und schadet unserem Land.

Es gibt auch noch weitere Kritikpunkte, die ich hier wegen der Kürze der zur Verfügung stehenden Zeit nicht weiter ausführen kann. Aus meiner Sicht sind die Regeln zum übertragenen Wirkungskreis nicht sachgerecht und bedürfen einer grundlegenden Neufassung.

Mit freundlichen Grüßen

In Vertretung

gez. Dietger Wille